Kreisverwaltung
ALZEY-WORMS

INFORMATIONSPFLICHT NACH ART. 13 DSGVO ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

I. INFORMATIONSPFLICHT NACH ART. 13 DSGVO

Art. 13 DGSVO normiert, worüber eine betroffene Person bei einer Erhebung personenbezogener Daten, die unmittelbar bei ihr selbst erfolgt, zu informieren ist (sog. Direkterhebung).

1 BEZEICHNUNG DES KONKRETEN VERARBEITUNGSVORGANGS

Die Führerscheinstelle verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben im Fahrerlaubniswesen erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Erteilung und Erweiterung von Fahrerlaubnissen
- Verlängerung befristeter Fahrerlaubnisse
- Ausstellung, Umtausch und Ersatz von Führerscheinen
- Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse
- Ausstellung internationaler Führerscheine
- Bearbeitung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
- Prüfung der Fahreignung und Befähigung
- Anordnung und Überwachung von Auflagen und Beschränkungen
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fahreignungs-Bewertungssystem
- Durchführung von Maßnahmen während der Fahrerlaubnis auf Probe
- Entziehung, Beschränkung, Versagung, Widerruf oder Rücknahme einer Fahrerlaubnis
- Bearbeitung von Verzichten auf eine Fahrerlaubnis
- Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen
- Bearbeitung von Fahrverboten, Beschlagnahmen und Sicherstellungen von Führerscheinen
- Führung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters
- Erfüllung gesetzlicher Mitteilungs-, Auskunfts- und Übermittlungspflichten
- Durchführung sonstiger gesetzlich der Fahrerlaubnisbehörde übertragener Aufgaben

2 VERANTWORTLICHE (ART. 13 ABS. 1 LIT. A DSGVO)

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
E-Mail: info@alzey-worms.de

3 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE (ART. 13 ABS. 1 LIT. B DSGVO)

SECURiON Rheinland-Pfalz GmbH
Externe Datenschutzbeauftragte
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Telefon: 06131- 63409-30
E-Mail: datenschutz@securion.de

4 ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGE DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (ART. 13 ABS. 1 LIT. C DSGVO)

4.1 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ggf. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes sind:

1. Erteilung, Umschreibung, Umtausch und Entzug von Fahrerlaubnissen

2. Erlaubnisse zur Personenbeförderung, Bestellung von Fahrerkarten

3. Feststellung, welche Fahrerlaubnisse und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie eine Neuerteilung beantragen kann.

4. Beurteilung der Eignung, Befähigung oder Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen

4.2 Rechtgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ggf. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt grundsätzlich auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO** in Verbindung mit **Art. 6 Abs. 3 DSGVO** sowie den jeweils einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- das Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- die Straßenverkehrsordnung (StVO)
- die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)
- Fahrpersonalgesetz mit Verordnung (FPersV)
- das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) und die hierzu erlassenen Vorschriften, soweit einschlägig
- das Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG)

- weitere im Einzelfall einschlägige gesetzliche Bestimmungen

Für die Führung der Fahrerlaubnisregister und die darin enthaltenen Daten gelten insbesondere die §§ 48 ff. StVG sowie die entsprechenden Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung.

Soweit im Rahmen eines Fahrerlaubnisverfahrens besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, insbesondere Gesundheitsdaten zur Beurteilung der körperlichen oder geistigen Fahreignung, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage der hierfür einschlägigen gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 DSGVO.

5 GGF. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN (ART. 13 ABS. 1 LIT. E DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, wenn dies gesetzlich zulässig oder zur Durchführung des jeweiligen Verfahrens erforderlich ist.
Empfänger können insbesondere sein:

- das Kraftfahrt-Bundesamt
- andere Fahrerlaubnisbehörden
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Staatsanwaltschaften und Gerichte
- Bußgeld- und Vollstreckungsbehörden
- Meldebehörden
- Technische Prüfstellen bzw. Prüforganisationen
- amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung
- mit der Herstellung von Führerscheinen beauftragte Stellen
- zuständige Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums
- ausländische Behörden, soweit eine gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung besteht
- sonstige öffentliche Stellen, soweit die Datenübermittlung gesetzlich vorgesehen oder zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist

Innerhalb der Kreisverwaltung erhalten ausschließlich diejenigen Stellen und Beschäftigten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen.

6 GGF. ÜBERMITTLUNG AN EIN DRITTLAND ODER EINE INTERNATIONALE ORGANISATION ODER DIESBEZÜGLICHE ABSICHT (ART. 13 ABS. 1 LIT. F DSGVO)

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, soweit dies im jeweiligen Verfahren gesetzlich vorgesehen oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist.

Dies kann insbesondere bei der Überprüfung oder Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis erforderlich sein.

7 DAUER DER SPEICHERUNG (ART. 13 ABS. 2 LIT. A DSGVO)

§ 2 Abs. 9 StVG i.V.m. Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen Bericht Nr. 4/2006

Fahrerlaubnis als Genehmigung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde		
Vorgang	**Frist**	**Bemerkung**
Fahrerlaubnisakten	10 Jahre	soweit nicht eine längere Frist aufgrund der Eintragungen im Verkehrszentralregister oder im Zentralen Fahrerlaubnisregister greift
Dauernde Entziehung	-	Nach dem Tode oder nach dem 85. Lebensjahr
Zeitliche Entziehung	15 Jahre	Vom Tage der Rechtskraft an
Erledigte Fahrerlaubnisanfragen	3 Jahre	
Führerscheinakten als amtliche Bescheinigung zum Nachweis		
Ohne belastende Tatsachen	5 Jahre	
Mit belastenden Tatsachen	-	Nach dem Tode oder nach dem 85. Lebensjahr
Führerscheinanträge (zurückgezogene An träge, nicht abgelegte Fahrprüfung, internationale Führerscheine)	2 Jahre	

8 BETROFFENENRECHTE (ART. 13 ABS. 2 LIT. B DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

8.1 Recht auf Auskunft

Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).

8.2 Recht auf Berichtigung

Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).

8.3 Recht auf Löschung

Recht auf Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten, sofern die Daten nicht noch zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigt werden (Art. 17 DSGVO).

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht, unter den in der Vorschrift genannten Voraussetzungen, eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

8.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus einer persönlichen, besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

8.6 Recht auf Datenübertragbarkeit (Interoperabilität)

Recht der betroffenen Person, ihre personenbezogenen Daten von einer verantwortlichen Stelle auf die andere zu übertragen, sowie Recht auf Herausgabe an die betroffene Person selbst (Art. 20 DSGVO), sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO im Einzelfall vorliegen.

9 RECHT AUF WIDERRUF DER EINWILLIGUNG (ART. 13 ABS. 2 LIT. C DSGVO)

Recht der betroffenen Person, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der
aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10 BESCHWERDERECHT (ART. 13 ABS. 2 LIT. D DSGVO)

Recht einer betroffenen Person auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, sofern sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden/wurden (Art. 77 DSGVO).

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 8920 - 0
Telefax: 06131 8920 - 299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

11 BEREITSTELLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN AUFGRUND BESONDERER KONSTELLATION (ART. 13 ABS. 2 LIT. E DSGVO)

Die Bereitstellung der für das jeweilige Fahrerlaubnisverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ist grundsätzlich gesetzlich vorgeschrieben bzw. für die Durchführung des beantragten Verfahrens erforderlich.

Werden erforderliche Daten oder Nachweise nicht zur Verfügung gestellt, kann dies dazu führen, dass ein Antrag nicht oder nicht abschließend bearbeitet werden kann oder die beantragte Fahrerlaubnis bzw. Berechtigung nicht erteilt werden kann.

Bei Verfahren, die von Amts wegen durchgeführt werden, besteht die Verpflichtung zur Mitwirkung bzw. Bereitstellung von Daten im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

12 AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESS-LICH PRO-FILING (ART. 13 ABS. 2 LIT. F DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung – einschließlich Profiling – im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber eine rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

II. INFORMATIONSPFLICHT NACH ART. 14 DSGVO

Art. 14 DSGVO definiert, worüber eine betroffene Person zu informieren ist, wenn personenbezogene Daten bei Dritten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben werden (sog. Dritterhebung).

Sofern personenbezogene Daten bei Dritten erhoben werden, werden zusätzlich zu den nach Art. 13 DSGVO erforderlichen Angaben folgende weitere Angaben mitgeteilt:

1 KATEGORIEN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN, DIE VERARBEITET WERDEN (ART. 14 ABS. 1 LIT. D DSGVO)

Abhängig vom jeweiligen Verfahren können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Personen- und Identifikationsdaten

- Familienname, Geburtsname und frühere Namen
- Vorname(n)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten
- Angaben zu Ausweisdokumenten
- Lichtbild und Unterschrift

Fahrerlaubnis- und Führerscheindaten

- Fahrerlaubnisklassen
- Führerscheinnummer
- Erteilungs- und Ablaufdaten
- Probezeit
- Auflagen und Beschränkungen
- Angaben zu ausländischen Fahrerlaubnissen

- Angaben über Versagung, Entziehung, Widerruf, Rücknahme oder Verzicht
- Fahrverbote
- Angaben über Beschlagnahme, Sicherstellung oder Verwahrung eines Führerscheins

Daten zur Fahreignung und Befähigung

- Angaben aus dem Fahreignungsregister
- Angaben über Verkehrsverstöße und Straftaten, soweit diese für das Fahrerlaubnisverfahren relevant sind
- ärztliche Bescheinigungen und Gutachten
- augenärztliche oder sonstige medizinische Unterlagen
- medizinisch-psychologische Gutachten bzw. hieraus für die Entscheidung erforderliche Informationen
- Prüfungs- und Befähigungsnachweise
- sonstige für die Beurteilung der Fahreignung erforderliche Angaben

Je nach Verfahren können damit auch Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DSGVO verarbeitet werden.

2 DATENQUELLE (ART. 14 ABS. 2 LIT. F DSGVO)

Soweit die personenbezogenen Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, können diese – abhängig vom jeweiligen Verfahren und soweit gesetzlich zulässig – insbesondere von folgenden Stellen stammen:

- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA),
- Zentrales Fahrerlaubnisregister,
- Fahreignungsregister,
- anderen Fahrerlaubnisbehörden,
- Zulassungsbehörden,
- Meldebehörden,
- Polizei- und Ordnungsbehörden,
- Staatsanwaltschaften und Gerichten,
- Bußgeldbehörden,
- ausländischen Fahrerlaubnis- und sonstigen zuständigen Behörden,
- Technischen Prüfstellen bzw. Prüforganisationen,
- amtlich anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung,

- Ärztinnen und Ärzten bzw. medizinischen Einrichtungen, soweit eine entsprechende gesetzliche Grundlage oder Berechtigung zur Übermittlung besteht,
- sonstigen öffentlichen Stellen, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis besteht.

Darüber hinaus können Informationen aus Unterlagen stammen, die von Ihnen oder von einer von Ihnen bevollmächtigten Person im Rahmen des jeweiligen Verfahrens eingereicht wurden.